

Gebührenordnung der Universität Heidelberg für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang zum Master of Arts im Fach Diakoniewissenschaft

vom 01.12.2009

Auf Grund der §§ 2 Abs. 2 und 10 Abs.1 Landeshochschulgebührengesetz in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56 ff.) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz vom 01.Januar 2005 (GBl. S. 1) hat der Senat der Universität Heidelberg am 13.09.2005 die nachstehende Satzung beschlossen.
Der Rektor hat am 01.12.2009 seine Zustimmung erteilt.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Universität Heidelberg erhebt Studiengebühren für das Studium im Master-Studiengang Diakoniewissenschaft.

§ 2 Höhe der Studiengebühr, Fälligkeit

Die Studiengebühr beträgt für jedes Semester nach Beginn der Vorlesungszeit 1.700 Euro. Sie ist jeweils zu Semesterbeginn fällig. Der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 40 Euro und der Studentenwerksbeitrag in der jeweils gültigen Höhe sind bei der Immatrikulation sowie bei der Rückmeldung zu entrichten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg, den 01.12.2009

Prof. Dr. rer. nat. Bernhard Eitel
Rektor